

## Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2025

Inkrafttreten: 18.01.2025

Fundstelle: Brem.ABI. 2025, 61

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2025 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

## A. Freiwillige Mitglieder

1.	Sel	bstständige	211,00 €
2.	Anç	gestellte, Beamtinnen/Beamte	132,00 €
B. Pflichtmitglieder			
1.	Bauv 1.	orlageberechtigte, Tragwerksplanerinnen/Tragwerksplaner Selbstständige	737,00 €
	2.	Angestellte, Beamtinnen/Beamte (ohne Nebentätigkeit)	311,00 €
	3.	Angestellte, Beamtinnen/Beamte (mit Nebentätigkeit)	390,00€
2.	2. Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure		
	1.	Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, die in der Liste der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure wahrnehmen	390,00 €
	2.	Angestellte Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure	563,00 €
	3.	Freiberuflich tätige Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure	737,00 €

und zusätzlich nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung:

je Beschäftigten (bis maximal 50 Beschäftigte)
74,00 €
Ist eine Beratende Ingenieurin/ein Beratender Ingenieur in mehreren Listen eingetragen, so ist diese/dieser beitragsmäßig der Gruppe B2 (Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure) zuzuordnen.

## 3. Weitere Pflichtmitglieder

 Im Land Bremen zugelassene Prüfingenieurinnen/ Prüfingenieure für Baustatik und Standsicherheit

737,00€

2. Im Land Bremen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen/Vermessungsingenieure

737,00 €

Beschlossen am 12. November 2024 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 12. Dezember 2024

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 12. November 2024 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2025 werden nach § 17 Absatz 4 BremlngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.

Bremen, den 3. Januar 2025

Der Senator für Finanzen

Bremen, den 13. Januar 2025

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Aufsichtsbehörde –